Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des

établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung;

Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für

Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 30 (1959)

Heft: 3

Artikel: Der neue Weg in den Basler Primarschulen

Autor: Kilchherr, Wilh.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-808224

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

unter sich allein zu kultivieren pflegen. Ihre Leistungen in den verschiedenen Unterrichtsfächern steigen an, weil sie es unter ihrer Würde halten, hinter den im allgemeinen fleissigeren Mädchen zurückzubleiben. Anderseits verlieren die Mädchen gewisse geschlechtstypische Untugenden, die sich bei einer einseitigen Mädchenerziehung gerne einstellen, wie ein gewisses geziertes Gehaben, eine betonte Affektiertheit und ein öfter sich einstellendes albernes Getue, alles Verhaltensweisen, die aus an und für sich liebenswerten Eigenschaften des weiblichen Geschlechts durch Übersteigerung zur Ungestalt verzerrt werden.

So dämpft das alltägliche Zusammenleben gewisse Extremformen beider Geschlechter.

Aber auch in unterrichtlicher Hinsicht sehen die Befürworter eine Reihe von Vorteilen. Die Ueberlegenheit der Mädchen in den meisten sprachlichen Fächern, ihre leichtere und mühelosere Aneignung der Fremdsprachen wirkt anspornend auf die Knaben, sowie anderseits das stärkere Interesse der Buben an den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern die Mädchen auf diesen ihnen oft ferner liegenden Gebieten zu erhöhten Leistungen bringt. Ebenso ist die Disziplin leichter zu handhaben, da ein natürliches Schamgefühl vor dem andern Geschlecht allzu grobe und allzu krasse Auswüchse der eigenen Art mildert. Führt sich ein Knabe zu derb und ungeschlacht auf, so wird ein von einem Mädchen an ihn gerichtetes verweisendes Wort oft mehr Wirkung haben und ihn tiefer beeindrucken, als es ein vom Lehrer ausgesprochener Tadel vermöchte. Umgekehrt werden Mädchen, die allzu zimperlich sind oder der gerade herrschenden Moderichtung allzu grosszügig ihren Tribut zollen, leicht zum Gegenstand von kritischen und abschätzigen Bemerkungen der Knaben.

Vor allem aber weisen die Befürworter auf die wohltuend ausgleichende Atmosphäre hin, die ein natürliches Zusammenleben der Geschlechter in sexueller Hinsicht mit sich bringt. Knaben und Mädchen lernen einander in der alltäglichen Schularbeit in offenem Umgang kennen mit ihren Vorzügen und mit ihren Schwächen, mit ihren anziehenden und ihren abstossenden Eigenschaften. Der Partner des andern Geschlechts wird als leib-seelische Ganzheit erlebt und erfahren, so dass das Erotische stärker zurücktritt. Das Geschlechtliche findet einen Ausgleich durch das tägliche Zusammensein, es fehlt jene quälende Spannung, die gerne in abgesonderten Kreisen entsteht und die das andere Geschlecht in eine verklärte Höhe und in eine geheimnisvolle, sehnsüchtig gesuchte Ferne

hebt und in ihm eine Art höheres Menschentum erblickt. Das tägliche Zusammensein der Geschlechter wirkt sicherlich nicht immer veredelnd, aber es gleicht Spannungen aus, mildert die Schärfe der Gegensätze und führt zu einem sicheren und freieren Verhalten gegenüber dem andern Geschlecht, das sich gleicherweise von einer idealisierenden Ueber- wie auch von einer verächtlichen Unterschätzung fernhält.

So stehen sich die Argumente der Freunde und Gegner der Koedukation gegenüber. Sie wurzeln tief in weltanschaulichen Voraussetzungen oder sind einer langen Erfahrung entnommen. Wenn man eine Lösung suchen will, so müsste man die Koedukation von Koinstruktion besser unterscheiden; gemeinsame Erziehung und gemeinsamen Unterricht auseinanderhalten. Wie wohltuend eine gemeinsame Erziehung wirkt, zeigt sich am augenfälligsten in der Familie, wo die Kinder beiderlei Geschlechts miteinander aufwachsen. Die Familie bildet die natürlich gegebene Ordnung, wo sich das rechte Verständnis für Vater- und Muttersein entwickelt. Wo Kinder einen rechten Vater und eine rechte Mutter haben, formt deren Vorbild das Ideal der Männlichkeit und der Weiblichkeit. Die Mädchen begreifen vom Vater her das Wesen des Männlichen, die Knaben von der Mutter her das Wesen des Weiblichen. Sie erfahren hier, dass sich das Geschlechtliche mit dem Sexuellen nicht deckt, dass es viel weiter und tiefer greift und den ganzen Menschen bis in seine feinsten seelischen Regungen mitprägt. So erlebt das Kind das geschlechtliche Anderssein in seiner tiefsten und schönsten Bedeutung. Die Schule, die ja den Geist der Familie soweit immer möglich in ihren eigenen Raum hinübernehmen will, sollte deshalb das natürliche Beisammensein der Geschlechter nicht aufheben, weil jede längere Trennung künstlich wirkt. Im Unterricht allerdings könnte der Lehrplan die verschiedenen Begabungen und Interessenrichtungen bei der Trennung der Geschlechter besser berücksichtigen. Diese Forderung liesse sich aber durch eine geschickte, den Bedürfnissen beider Teile gerecht werdende Organisation leicht erfüllen. So etwa in der Weise, dass Mädchen und Knaben in jenen Unterrichtsfächern, wo eine gemeinsame Führung und Bildung denkbar, ja wünschbar wäre, miteinander, in andern Unterrichtsgebieten, wo eine Trennung den jeweiligen Bedürfnissen besser entspräche, getrennt unterrichtet werden könnten. Auf diese Weise liessen sich die Vorteile beider Systeme zwanglos vereinigen, sicher zum Wohl unserer heranwachsenden Jugend.

Der neue Weg in den Basler Primarschulen

Von Wilh. Kilchherr, Rektor der Primarschule Kleinbasel und der Sonderklassen Basel-Stadt

Nach einer mehr als zehn Jahre dauernden Anlaufzeit ist im Sommer 1958 die Koedukation in den Klassen der Basler Primarschulen gesetzlich verankert worden, nachdem bisher die Geschlechtertrennung ebenfalls von Gesetzes wegen verboten war. Es ist wichtig, dass diese Legalisierungsmassnahmen ausdrücklich festgestellt werden, denn abgesehen vom Kanton Schaffhausen ist in dreizehn weitern kantonalen Schulgesetzen von der Geschlechtertrennung oder

-vermischung überhaupt nicht die Rede. In den Schulgesetzen von zehn vorwiegend katholischen Kantonen wird die Geschlechtertrennung zwar empfohlen, aber nicht gefordert. Praktisch werden hier in jenen Schulgemeinden reine Knaben- und Mädchenklassen geführt, wo die Schülerzahl dies erlaubt. Das ökonomische Prinzip hat offensichtlich mehr Gewicht als das konfessionell-pädagogische. Wenn der Kanton Schaffhausen die Geschlechtertrennung in den Volksklassen

gebietet, dann können nur pädagogische Argumente dahinter stehen. Nicht so beim Koeduktionsverbot in Basel, das, wie angedeutet, bis 1958 bestand.

Wie mag die Basler Schule — und mit ihr die Primarschule, die das erste bis vierte Schuljahr umfasst — in diese Ausnahmestellung geraten sein? Man geht kaum fehl, wenn man diese Besonderheit auf den ausgesprochen baslerischen Hang zur Tradition zurückführt, hier zur erzieherischen Tradition, deren Wurzeln im städtischen Gemeinwesen bis ins Mittelalter zurückreichen.

Bekanntlich vermochte sich erst die Pädagogik der Renaissance dazu aufzuschwingen, dem weiblichen Geschlechte den gleichen Bildungsanspruch zuzuerkennen wie dem männlichen. Es dauerte indessen nochmals an die dreihundert Jahre, d. h. bis zur Einführung der allgemeinen Volksschule im 19. Jahrhundert, bis die Gleichstellung der Geschlechter in Erziehung und Bildung verwirklicht wurde. Damals ergab sich die gemeinsame Schulung überall dort bedenkenlos, wo die Schulen neu gegründet wurden. Wo aber die allgemeine Volksschule an längst bestehende Einrichtungen anknüpfen konnte, was in Städten wie Basel der Fall war, liess man die bisherigen Knabenschulen als solche bestehen und gründete daneben Mädchenschulen. Erst nach und nach kam man zu gemeinschaftlichen Schulen. Basel aber blieb bei der Trennung, auch noch im letzten Schulgesetz von 1929. Dabei muss als Kuriosum erwähnt werden, dass in den Primarklassen der baselstädtischen Gemeinde Riehen und in zwei peripher liegenden Schulquartieren die Koedukation auch dann noch geduldet wurde, als die Schülerzahlen die Klassenbildung nach Geschlechtern längst ermöglicht hätten — ein Indiz mehr dafür, dass nicht eigentlich pädagogische Gründe zur Beibehaltung der Seedukation bis 1958 geführt hatten. Das will nicht heissen, dass die Koedukationsgegner in Basel nicht mit «pädagogischen» Gegenargumenten zur Hand gewesen wären, als in den Vierzigerjahren in der Lehrerschaft und in der Oeffentlichkeit die Diskussion der Frage der Koedukation anhub.

Es spielte sich in den vergangenen Jahren zeitlich gedrängt etwas Aehnliches ab, was gegen Ende des 19. Jahrhunderts in den nichtromanischen Ländern Europas, namentlich in den nordischen Staaten, wo sich aus der pädagogischen Theorie und Praxis die Koedukation als Prinzip herausbildete. Dieses Prinzip wurde in der Folge von allen Trägern der reinen pädagogischen Idee der allgemeinen Menschenbildung (nicht der Männer- oder Frauenbildung) aufgegriffen und verfochten. Wie ehedem im grossen, fand diese tiefer gründende Koedukationsidee nun auch im kleinen Basler Raume ihre Widersacher. Die Grenzen zwischen Befürwortern und Gegnern fielen aber durchaus nicht etwa mit den parteipolitischen oder konfessionellen Abgrenzungen zusammen. Es gab beides hüben und drüben. Seltsam festzustellen war, wie sich bei der Lehrerschaft die Lehrerinnen anfänglich fast einhellig für die Einführung gemischter Klassen aussprachen, die Lehrer aber mehrheitlich dagegen, und wie dieses Verhältnis je länger desto deutlicher umgekehrt wurde.

Was wurde gegen die Koedukation angeführt? — Wenn wir die konfessionellen Gründe aus dem Spiele lassen — die, nebenbei gesagt, von katholischer Seite kaum geltend gemacht wurden, im Gegenteil, es hatte auch

dort überzeugte Befürworter —, so wurde auf die Unterschiede der Geschlechter in körperlicher, geistiger und charakterlicher Beziehung hingewiesen. Es wurden die unterschiedlichen Interessen und das unterschiedliche Entwicklungstempo bei Knaben und Mädchen hervorgehoben — Unterschiede, die im allgemeinen nicht abzustreiten sind. Beim Schuleintritt zeigen die Mädchen beispielsweise eine weiter entwickelte geistige und charakterliche Reife, bessere sprachliche Fähigkeiten und mehr Verständnis für die Leistungsanforderungen als die Knaben. Aber die Unterschiede gleichen sich in zwei bis drei Jahren aus; und nicht selten steht das Leistungsplus nach vier Jahren auf der Seite der Knaben.

Wollte man aber auf diese allgemeine Erscheinung abstellen, dann würde man der Wirklichkeit nie gerecht. In den ersten Primarklassen trifft man immer Buben, deren sprachliches Können jedem begabteren Mädchen nicht nachsteht, wie es Mädchen gibt, die mit ebensolchem Eifer und Verständnis rechnen wie begabte Knaben. So hat denn auch Basel in seinen Lehrplänen nie auf die geschlechtsbedingten Unterschiede Rücksicht genommen, abgesehen vom Handarbeitsunterricht. Es hat auch nie zweierlei Lehrmittel gegeben.

Ein weiteres gegnerisches Argument war jenes der «besondern erzieherischen Schwierigkeiten», die gemischte Klassen böten. Obgleich die Erfahrungen, die man seit 1948 auch in Basel mit den von Jahr zu Jahr an Zahl zunehmenden Versuchsklassen gemacht hat, dieses Argument widerlegen, wurde und wird es immer wieder hervorgeholt. Was eigentlich hinter diesen Befürchtungen der besonderen erzieherischen Schwierigkeit steckt, ist nicht leicht zu sagen: Abwendung von der Sache? — Gegenseitige erotische Irritierung der Geschlechter? — Die Wirkung des Erotischen wird freilich in den gemischten Klassen nicht ausbleiben. Die üblichen Schulliebschaften sind aber nicht nur nichts Schlimmes; sie lassen unsere Kinder wichtige Erfahrungen machen, Glück erleben und Enttäuschungen ertragen. Wo doch Gefahren der Verwirrung bestehen, können sie nirgends besser unter Kontrolle gebracht werden als gerade in den gemischten Klassen.

Die Idee der Koedukation als pädagogisches Prinzip kam zu einer Zeit auf, als es mit der Erziehung in der Familie zu hapern anfing und die Schule zwangsläufig die Rolle der Miterzieherin übernehmen musste.

Erziehung ist zur Hauptsache Erziehung zur Gemeinschaft; darum kann nur in und durch Gemeinschaft erzogen werden. Die natürlichste Gemeinschaft ist die Familie; dazu gehören beide Geschlechter. Gemeinschaft und Masse sind in ihrer psychologischen Struktur ähnliche Gebilde. Aus der Schulklasse eine Gemeinschaft werden zu lassen und zu verhüten, dass sie in eine Masse oder Bande ausartet, ist eine der subtilsten Aufgaben des Erziehers. Die gemischte Klasse hat es in sich, diese Aufgabe ganz wesentlich zu erleichtern, im Gegensatz zur eingeschlechtigen, die von Natur aus viel stärker zur Vermassung neigt.

Die gemischte Klasse entspricht der erweiterten Familie in der Schule. Die Rolle des Lehrers gleicht sich jener des Vaters an, die Rolle der Lehrerin jener der Mutter oder der älteren Schwester. Wie Lehrer und Lehrerin so in ein menschlich beziehungsreicheres

Verhältnis zu den Kindern kommen, so auch die Kinder unter sich. Eltern, die nur mit Buben oder Mädchen gesegnet sind, wissen es — in der Regel — besonders zu schätzen, wenn ihre Kinder in gemischte Klassen eingewiesen werden können.

Es war in der Basler Versuchszeit für den Schreibenden, der sich seit Jahren in Wort und Tat für die Koedukation in den Basler Primarschulen eingesetzt hat, eine schöne Genugtuung, gerade von älteren Lehrern, die nach jahrzehntelanger Führung von Knabenklassen gemischte Klassen übernahmen, zu hören, was sie, diese Lehrer, alles verpasst hätten, bis sie es mit der gemischten Klasse versuchen durften. Ihr Beruf wurde bereichert, der Unterricht froher, angeregter und differenzierter. Sie erfuhren, wie kein Geschlecht dem andern in den Leistungen nachstehen will, dass es aber auch grosser erzieherischer Wachsamkeit und Behutsamkeit bedarf, zu verhindern, dass das eine Geschlecht das andere aussticht, damit sich die Fähigkeit der gegenseitigen Anerkennung entwickle. Darauf muss es in der Koedukation zuletzt ankommen. Es geht darum, die unheilvolle Entfremdung der Ge-



schlechter zu mildern und ein gesundes, neidfreies gegenseitiges Verhältnis anzubahnen und zu pflegen. So entspricht die Koedukation einem erzieherischen Hauptanliegen, und so ist sie über alle nebensächlichen Unzukömmlichkeiten hinaus sinnvoll.

Geschwister sollten beisammenbleiben

Von Dr. iur. C. Schlatter, Amtsvormund der Stadt Zürich

Nach gemischten Heimen wird der Versorger namentlich dann suchen, wenn er Geschwister beiderlei Geschlechtes unterbringen muss. Hierbei kann es sich um Waisen handeln, aber mehr noch um sogenannte «Sozialweisen», d. h. Scheidungskinder oder solche aus zerrütteten Verhältnissen.

Geschwister sollten nach Möglichkeit nicht auseinandergezerrt werden. Wenn schon die Bande zwischen Eltern und Kindern reissen, dann sollten wenigstens jene unter den Geschwistern konserviert bleiben. In der geschlossenen, harmonischen Familie dürfen die Geschwister in der Regel eine Schicksalsgemeinschaft erleben, die sich formend auf ihre charakterliche Entwicklung auswirkt. Man denke nur an die erzieherischen Unzulänglichkeiten, denen das Einzelkind ausgesetzt sein kann. Elternlose Geschwister oder solche, deren Eltern versagen, haben sehr oft das starke Bedürfnis, sich enger zusammenzuschliessen, um aneinander bewusst oder unbewusst einen Ersatz für den fehlenden elterlichen Halt zu finden, oder ganz einfach, um sich die mangelnde Nestwärme zu geben.

Als ich einmal ein 9- und 14jähriges Geschwisterpaar von seiner kriminellen Mutter, an welcher es sehr hing, entfernen musste, gelang dieses Experiment nur durch die gemeinsame Unterbringung in einem Heim. Hätte ich meine beiden Schutzbefohlenen gesondert untergebracht, so wären sie ständig aus ihren Pflegeorten entwichen. Der gute Kontakt, den ich heute mit ihnen habe, hätte niemals hergestellt werden können.

Ein weiteres Beispiel bot mir der zusammen mit seinem jüngeren Schwesterchen in einem Waisenhaus lebende Lehrling B. Während längerer Zeit verlangte er ständig, in ein Lehrlingsheim übertreten zu dürfen, um dort grössere Freiheiten zu geniessen. Als ich ihm diesen Wunsch schliesslich gewähren konnte, bat er plötzlich, im Waisenhaus bleiben zu dürfen. U. a. war ihm auf einmal seine bis dahin verdrängte Bindung zu seinem Schwesterchen bewusst geworden, welches er nicht verlassen wollte.

Es ist eine Erfahrungstatsache, dass nicht selten eine ältere Schwester sich bemüht, den jüngeren Kindern ein «Mütterchen» zu sein, dass manchmal ältere Geschwister bestrebt sind, rasch eine Existenz zu finden, um den jüngeren finanziell beizustehen. Vielfach suchen Geschwister, denen das Zentrum des Elternhauses fehlte, im späteren Leben aneinander vermehrten Kontakt.

Alle diese natürlichen Tendenzen sollten nicht durch eine gegenseitige Entfremdung der Geschwister gestört werden. Es ist äusserst wichtig, dass den Waisen und Sozialwaisen wenigstens die geschwisterliche Bindung erhalten bleibt, um die Gefahr ihres Abgleitens in eine soziale Beziehungslosigkeit zu vermindern. Die Erkenntnis, dass Geschwister — auch solche verschiedenen Geschlechts — eine Einheit bilden, welche nach Möglichkeit nicht aufgesplittert werden sollte, hat sich in der Fürsorge- und auch in der Scheidungspraxis mehr und mehr durchgesetzt (über den grossen Wert der Koedukation siehe Kommentar von Prof. A. Egger zu Art. 156 ZGB, Note 5).

Zunächst wird der Versorger allerdings darnach trachten, Geschwister in *Pflegefamilien* unterzubringen. Allein, in manchen Fällen erscheint diese Lösung nicht angezeigt oder nicht gangbar, so vor allem bei den Scheidungskindern, welche Konfliktsobjekte der streitenden Eltern bilden, aber auch überall dort, wo man es mit unvernünftigen Verwandten zu tun hat. Private Pflegeeltern verfügen oft nicht über die Autorität und Erfahrung, um den manchmal rücksichtslosen Begehren der Eltern wirksam entgegenzutreten und die Kin-